

Kirchenpflege

Protokollauszug

Protokoll vom: 30. April 2025
Traktanden Nr.: 4

KP2025-608

Sockelfinanzierung Solidara 2025 - 2028 (Antrag und Weisung), Zirkularbeschluss 1.2.2 Verträge

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Mit Weisung vom 6. März 2024 (KP2024-349) beantragte die Kirchenpflege dem Kirchgemeindepapament, die Weiterführung der seit 2021 bestehenden Sockelfinanzierungsvereinbarung zwischen der Reformierten Kirchgemeinde Zürich, Katholisch Stadt Zürich, der Christkatholischen Kirchgemeinde Zürich sowie Solidara Zürich um weitere vier Jahre (2025–2028) und für diese Weiterführung einen teuerungsangepassten Kredit von insgesamt Fr. 2,143 Mio. (Basis 2025) für die Jahre 2025 bis 2028 zu bewilligen.

Der Verein Solidara hatte die Vereinbarung zur Sockelfinanzierung überarbeitet, insbesondere die Ziffern 8 und 9 zur Dauer der Vereinbarung und zu einer allfälligen neuen Vereinbarung ab 2029. Zudem fügte er neu ein Inhaltsverzeichnis ein. Wie in der bisherigen Sockelfinanzierungsvereinbarung wurde die Teuerung seit 2021 aufgerechnet und der neue jährliche Beitrag teuerungsangepasst von bisher Fr. 497'500 auf Fr. 535'807.50 erhöht. Dieser Beitrag soll weiterhin indexiert werden, d.h. ab dem Jahr 2026 automatisch, resp. gemäss Vereinbarung, an die Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise per Ende des Vorjahres angepasst werden.

Nachdem das Kirchgemeindepapament mit Entscheid vom 31.10.2024 das Nichteintreten auf Antrag und Weisung der Kirchenpflege vom 6.3.2024 beschlossen hatte (beanstandet wurden insbesondere die Modalitäten der Beendigung bzw. Verlängerung der neuen Vereinbarung), beantragte die Kirchenpflege dem Papament mit Antrag und Weisung vom 9.4.2025 erneut die Zustimmung zur überarbeiteten Vereinbarung.

Nach Publikation des KP-Beschlusses KP2025-598 vom 9.4.2025 zur Sockelfinanzierung Solidara (Antrag und Weisung an das Kirchgemeindepapament) teilte das Präsidium von Katholisch Stadt Zürich mit, dass es aufgrund der Abläufe in ihrer Delegiertenversammlung unrealistisch sei, dieser eine allfällige neue Vereinbarung bereits im Jahr 2027 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Der in Ziffer 9 der Vereinbarung hierfür vorgesehene Termin «bis 31. Juli 2027» sei deshalb durch «bis 31. Juli 2028» zu ersetzen. Dieses Begehren wird den Mitgliedern der Kirchenpflege zum Entscheid im Rahmen des vorliegenden Zirkularbeschlusses zugestellt.

II. Erwägungen der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege begrüsst die Präzisierung und Ergänzung der Vereinbarung Sockelfinanzierung Solidara und stimmt der Erhöhung des bisherigen jährlichen Beitrags unter Aufrechnung der Teuerung seit 2021 und einer Indexierung des Beitrags in Form einer automatischen Anpassung ab 2026 an die Veränderung des Landeskostenindex der Konsumentenpreise per Ende des Vorjahres weiterhin zu.

Die Kirchenpflege weist darauf hin, dass der neue Sockelfinanzierungsvertrag, damit er unterzeichnet werden kann, auch noch von den anderen Parteien genehmigt werden muss, wobei sie deren Genehmigung als überwiegend wahrscheinlich beurteilt.

Die Kirchenpflege bedauert, dass es Katholisch Stadt Zürich nicht möglich ist, über den Abschluss einer allfälligen neuen Vereinbarung bereits bis Ende Juli 2027 zu entscheiden, was Solidara deutlich mehr Planungssicherheit gewähren würde. Da es sich jedoch nicht ändern lässt, stimmt die Kirchenpflege einer Änderung des Termins in Ziffer 9 der Vereinbarung von «bis 31. Juli 2027» auf «bis 31. Juli 2028» zu.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf Art. 25 Ziff. 11 und Art. 26 Ziff. 8 der Kirchgemeindeordnung

beschliesst:

- I. Der Beschluss vom 9. April 2025 wird durch den vorliegenden Zirkularbeschluss ersetzt.
- II. Die überarbeitete Vereinbarung betreffend kirchliche Sockelfinanzierung Solidara Zürich für die Jahre 2025 bis 2028 mit dem unter Ziffer 9 von «bis 31. Juli 2027» auf «bis 31. Juli 2028» abgeänderten Termin wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Vereinbarung wird dem Kirchgemeindepapament zur Zustimmung beantragt.
- III. Dem Kirchgemeindepapament wird beantragt, für die Sockelfinanzierungsvereinbarung Solidara Zürich für die Beitragsperiode 2025-2028 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 535'807.50 (Betrag über vier Jahre: 2'143'230) zu bewilligen, den jährlich wiederkehrenden Sockelfinanzierungsbeitrag zu indexieren und ab 2026 automatisch an die Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise per Ende des Vorjahres anzupassen.
- IV. Mitteilung an:
 - Kirchgemeindepapament, Parlapamentsdienste (unter Beilage der neuen Vereinbarung zur Sockelfinanzierung)
 - GS Finanzen, Bereichsleitung
 - GS Gemeindegleben, Bereichsleitung
 - Solidara Zürich, Geschäftsleitung
 - Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament, folgenden Beschluss zu fassen:
(Referent:in: Claudia Bretscher, Ressort Diakonie)

- I. Die Sockelfinanzierungsvereinbarung Solidara Zürich für die Beitragsperiode 2025-2028 mit einem jährlich wiederkehrenden indexierten Kredit von Fr. 535'807.50 wird bewilligt. Der Kredit ist ab 2026 jeweils an die Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise per Ende des Vorjahres anzupassen.

Weisung

Das Wichtigste in Kürze

Mit Beschluss vom 31. Oktober 2024 beschloss das Kirchgemeindeparlament «Nichteintreten» auf den Antrag der Kirchenpflege, die seit 2021 bestehenden Sockelfinanzierungsvereinbarung zwischen der Reformierten Kirchgemeinde Zürich, Katholisch Stadt Zürich, der Christkatholischen Kirchgemeinde Zürich sowie Solidara Zürich um weitere vier Jahre (2025–2028) zu verlängern und hierfür einen Kredit von jährlich Fr. 535'807.50 zu bewilligen. Es legte der Kirchenpflege nahe, die Vereinbarung zu überarbeiten, insbesondere hinsichtlich der Modalitäten zur Beendigung bzw. der Verlängerung der neuen Vereinbarung. Die überarbeitete Vereinbarung liegt nun vor.

Mit Gutheissung des Antrags beschliesst das Kirchgemeindeparlament einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 535'807.50 (Basis 2025) für die Vereinbarungsdauer von 2025 bis 2028 sowie ab 2026 die automatische Anpassung des Beitrags an die Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise.

I. Ausgangslage

1862 wurde die Zürcher Stadtmission (ZSM) von der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich gegründet. 2016 verselbständigte sich die ZSM zu einem eigenständigen gemeinnützigen Verein. 2021 wurde die ZSM in Solidara Zürich umbenannt und neu als ökumenisches Diakonieprojekt der Kirchen der Stadt Zürich (reformiert_katholisch_christkatholisch) positioniert. Ziel und Absicht des ökumenischen Diakonieprojekts ist, solidarisch helfendes Handeln bedürfnisorientiert zugunsten der unterstützten Menschen und des Sozialraums Zürich visibel zu positionieren und anderen Religionsgemeinschaften eine Plattform zu sein, um ein solidarisch helfendes Handeln gemeinsam zu entwickeln und gesamtgesellschaftlich wirksam zu kommunizieren.

Im Jahr 2023 konnte die ökumenische Trägerschaft mit dem Vereinsbeitritt der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich ICZ und dem Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID interreligiös ausgeweitet werden. Solidara Zürich betreibt im Zürcher Niederdorf das Café Yucca, einen Treffpunkt für Menschen mit wenig Geld, für Einsame, für psychisch Beeinträchtigte und für Obdachlose, sowie in Zürich und Winterthur die Anlaufstelle für Sexarbeitende Isla Victoria.

Die Kirchen der Stadt Zürich unterstützen die ZSM / Solidara Zürich seit vielen Jahren mit Betriebsbeiträgen und Einzelspenden. Im Archiv von Solidara ist erstmals 1958 eine Unterstützung der Zentralkirchenpflege des reformierten Stadtverbandes dokumentiert, welche über die Jahrzehnte stetig ausgebaut wurde. Seit 2010 beträgt sie jährlich eine knappe halbe Million.

Zur langfristigen Bekräftigung und Verstärkung ihres Engagements schlossen die Kirchen der Stadt Zürich eine Vereinbarung betreffend die kirchliche Sockelfinanzierung Zürcher Stadtmission 2021 bis 2024, in welcher sie sich zur Ausrichtung von jährlichen Beiträgen von je Fr. 497'500 für die Reformierte Kirchgemeinde Zürich (KGZ) und Katholisch Stadt Zürich (KSZ) und von Fr. 10'000 für die Christkatholische Kirchgemeinde Zürich (CKG) verpflichteten. Das Kirchgemeindepárlament genehmigte in seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 die Vereinbarung betreffend Sockelfinanzierung für die Jahre 2021 bis 2024.

Am 6. März 2024 (KP2024-349) beantragte die Kirchenpflege dem Kirchgemeindepárlament die Weiterführung der seit 2021 bestehenden Sockelfinanzierungsvereinbarung zwischen der Reformierten Kirchgemeinde Zürich, Katholisch Stadt Zürich, der Christkatholischen Kirchgemeinde Zürich sowie Solidara Zürich um weitere vier Jahre (2025 – 2028) und für diese Weiterführung einen teuerungsangepassten jährlichen Kredit von über vier Jahre (2025 – 2028) total Fr. 2,143 Mio. (Basis 2025). Die für das Geschäft zuständige parlamentarische Kommission für Diakonie, Bildung und Kommunikation (DBK) stellte dem Párlament ursprünglich einen Antrag auf Rückweisung des Geschäfts an die Kirchenpflege mit dem Auftrag, die Sockelfinanzierung von Solidara auf die Jahre 2025 und 2026 zu befristen und vor einem erneuten Gesuch um Sockelfinanzierung müsse sich der Verein wieder in einen christlichen Verein umwandeln. Sollte der Rückweisung nicht zugestimmt werden, sei eventualiter der Antrag der Kirchenpflege abzuweisen (Antrag DBK vom 11. September 2024 zu KP KP2024-349).

Kurz vor der Párlementssitzung ersetzte die DBK ihren ursprünglichen Antrag durch einen Antrag auf Nichteintreten und rügte die Kirchenpflege, sie habe dem Kirchgemeindepárlament den im ersten Halbjahr 2023 fälligen Zwischenbericht nie vorgelegt. Ferner warf die DBK der Kirchenpflege vor, sie habe ihre Pflichten verletzt, indem sie der Vereinbarungsverlängerung bereits zugestimmt habe und machte hinsichtlich der neuen Vereinbarung geltend, insbesondere die Modalitäten zur Beendigung bzw. der Verlängerung der neuen Vereinbarung seien zu wenig klar. Bei einem Nichteintreten auf die Weisung habe die Kirchenpflege die Möglichkeit, bei Weiterlaufen der bisherigen Leistungsvereinbarung, die Verträge mit Solidara Zürich auf eine rechtlich und demokratisch korrekte Basis zu stellen. Das Kirchgemeindepárlament folgte in seiner Sitzung vom 31. Oktober 2024 dem Antrag der DBK und beschloss mit 21:16 Stimmen Nichteintreten. In seiner Sitzung vom 19. Dezember 2024 stellte das Párlament für Solidara den bisherigen jährlichen Sockelfinanzierungsanteil von Fr. 497'500 ins Budget 2025 ein. Hinsichtlich des fehlenden Zwischenberichts signalisierte die DBK, dass sie darauf verzichte, da er mittlerweile überholt sei. Dies teilte die Ressortvorsteherin Diakonie in ihrer Antwort auf die Frage zum aktuellen Stand und weiteren Vorgehen in Sachen Solidara dem Párlament so mit (Frage 2025-06 Rudolf Hasler vom 20.01.2025: «Solidara»). Da von keiner Seite ein Einwand erfolgte, geht die Kirchenpflege davon aus, dass dies dem allgemeinen Konsens entspricht.

Der Verein Solidara hat die Vereinbarung zur Sockelfinanzierung überarbeitet, insbesondere die Ziffern 8 und 9 zur Dauer der Vereinbarung und zu einer allfälligen neuen Vereinbarung ab 2029. Zudem fügte er neu ein Inhaltsverzeichnis ein. Wie in der bisherigen Sockelfinanzierungsvereinbarung wurde die Teuerung seit 2021 aufgerechnet und der neue jährliche Beitrag teuerungsangepasst von bisher Fr. 497'500 auf Fr. 535'807.50 erhöht. Dieser Beitrag soll weiterhin indexiert werden, d.h. ab dem Jahr 2026 automatisch, resp. gemäss Vereinbarung, an die Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise per Ende des Vorjahres angepasst werden.

Der Termin für eine allfällige neue Vereinbarung musste im Nachhinein von Ende Juli 2027 wieder auf Ende Juli 2028 geändert werden, da sich der frühere Termin für Katholisch Stadt Zürich als nicht praktikabel herausstellte.

Aufgabenbeschrieb und Zahlen

Für die differenzierten Aufgabenbeschriebe von Solidara und seinen Angeboten wird an dieser Stelle auf die Unterlagen zum Geschäft verwiesen, das dem Párlament im Oktober 2024 vorgelegt wurde. Zusätzlich wird der aktuelle Jahresbericht dem Kirchgemeindepárlament beigelegt.

Die Zahlen für das Jahr 2024 zeigen, dass der Bedarf an niederschwelliger Unterstützung ungebrochen ist. Er hat gegenüber dem Jahr 2023 sogar noch zugenommen. Die aktuellen Zahlen präsentieren sich wie folgt:

Café Yucca in Zahlen				
	2024	2023	24zu23	2019
Gästkontakte	30'165	27'706	109%	23'072
Beratungen und Entlastungsgespräche	4'200	4'029	104%	3'562
Gratis-Suppen	21'771	18'041	121%	11'146
Gratis-Menüs und-Verpflegung	3'686	3'295	110%	2'110
Gratis-Tee im Winter (Liter)	2'405	2'415	-0.5%	3'280
Abgabe von Lebensmittelspenden	5'510	9'308	-40%	10'446
Verkaufte Essen	1'742	1'963	-11%	4'055
Notbetten: Übernachtungen	957	1'668	-42%	1'088
Sach- und Nothilfe (Anzahl)				k. A.
Kleiderabgaben, medizinische Versorgung etc.	394	533	-26%	k. A.
Schlafsäcke	121	133	-9%	k. A.
Nothilfe für Fahrkosten / Rückreisen	238	210	113%	191
Nothilfe (Geld und Gutscheine)	505	343	147%	412
Besonderes				
Tischlein deck dich Abgaben	1'650	1'715	-4%	1'715
Geöffnete Tage	363	352	3%	362

Isla Victoria in Zahlen				
	2024	2023	24zu23	2019
Kontakte	24'379	23'997	102%	21'313
Beratungen > 15 Minuten	2'647	2'309	115%	2'761
Kurzberatungen / telefonische Beratungen	7'366	8'072	91%	4'191
Informationen (persönlich / telefonisch / eMail)	6'258	6'254	100%	3'758
Mahlzeiten, teilweise kostenlos	11'131	10'703	104%	9'174
HIV/STI-Tests	314	288	109%	294
Verteilte Kondome	232'800	138'000	169%	114'500
Geöffnete Tage	221	244	91%	240

Finanzierung

Das Budget von Solidara Zürich belief sich 2021 auf ca. Fr. 2,4 Mio, 2024 auf Fr. 2.65 Mio. Die Finanzierung steht auf drei Säulen:

- kirchliche Beiträge, Kollekten und Vergabungen: ca. Fr. 1,1 Mio.
- Betriebsbeiträge der öffentlichen Hand: knapp Fr. 0,6 Mio.
- Spenden von Stiftungen, Unternehmen und Privaten: ca. Fr. 0,6 Mio.

Beitrag KGZ an Sockelfinanzierung 2025 bis 2028

Während die jährlichen Beiträge für die Jahre 2021 bis 2024 seitens der Kirchen gleich blieben, stieg der Betriebsaufwand von Solidara zwischen 2021 und 2024 aufgrund von Teuerung und sehr direkt dadurch bedingten Lohnmassnahmen von Fr. 2'380'000 auf Fr. 2'635'000 (Rechnung 2024) und damit um gut 10 Prozent. Bedingt durch die Teuerung hat sich der prozentuale Anteil der Kirchen der Stadt Zürich am Gesamtaufwand von Solidara Zürich über die vier Jahre spürbar reduziert. Eine Sockelfinanzierung stellt nicht nur einen einfachen Beitrag dar, sondern beinhaltet auch den Willen, einer Organisation eine solide finanzielle Basis zu sichern. Soll Solidara Zürich weiterhin eine Sockelfinanzierung im bisherigen Umfang gewährleistet werden, muss die aufgelaufene Teuerung ausgeglichen und der Sockelfinanzierungsbeitrag um diese erhöht werden. Da die Teuerung, welche bei Abschluss der Sockelfinanzierungsvereinbarung Ende 2020 noch kein Thema war, voraussichtlich weiter steigen wird, muss zudem für ein gleichbleibendes Engagement während der

nächsten Vereinbarungsperiode der angepasste Sockelfinanzierungsbeitrag vertraglich indexiert werden.

Gemäss aktueller Teuerung setzt sich der Betriebsbeitrag der Kirchen folgendermassen zusammen (Basis 2025):

2021 bis 2024	Teuerung 7.7%	2025 bis 2028
RKG CHF 497'500.00	CHF 38'307.50 CHF	535'807.50
KSZ CHF 497'500.00	CHF 38'307.50 CHF	535'807.50
CKG CHF 10'000.00	CHF 0 CHF	10'000.00

Damit der relative Betriebsbeitrag für die Sockelfinanzierung nicht relativ abnimmt, soll der Sockelbeitrag indexiert werden, d.h. ab dem Jahr 2026 an die Veränderung des Landesindexes der Konsumentenpreise per Ende des Vorjahres automatisch angepasst werden.

Der Beitrag der Christkatholischen Kirche erhöht sich nicht, da sie ihren errechneten Betriebsbeitragsanteil bereits 2021 verdoppelt hat.

II. Erwägungen der Kirchenpflege

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass die Nachfrage an die Angebote von Solidara 2024 in den meisten Bereichen im Vergleich zu den Vorjahren noch einmal gestiegen und der Bedarf weiterhin klar ausgewiesen ist. Der steigende Bedarf an Unterstützung widerspiegelt die soziale Realität. Diesbezüglich fungiert Solidara wie ein sozialer Seismograf. Dass Solidara eine wichtige Arbeit leistet, die in Zürich stark nachgefragt wird, wurde auch vom Parlament breit anerkannt und in keiner Weise in Frage gestellt.

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindepapament deshalb die Weiterführung der Sockelfinanzierung in der Höhe der beantragten, an die seit 2022 aufgelaufene Teuerung angepassten, wiederkehrenden und ab 2026 zu indexierenden Beiträge rückwirkend ab Beginn dieses Jahres für die nächsten vier Jahre (2025 – 2028).

Im Rahmen der Diskussion im Zusammenhang mit dem Rückweisungs- und dem Nichteintretensantrag wurden von Seiten des Parlaments diverse inhaltliche Fragen gestellt, insbesondere zur christlichen Ausrichtung des Vereins und damit verbunden zu seiner Umbenennung von «Verein Zürcher Stadtmission» zu «Solidara» sowie zu den Statuten, der Zusammensetzung des Vorstands und der Zusammenarbeit mit nichtchristlichen Organisationen.

Mit der Vorlage des neuen Antrags für einen jährlich wiederkehrenden Kredit nimmt deshalb die Kirchenpflege vorab zu einigen dieser Fragen Stellung.

Ist Solidara christlich genug?

Solidara Zürich definiert seinen Auftrag wie folgt: «Solidara Zürich ist dem solidarisch helfenden Handeln verpflichtet und setzt sich für Menschen ein, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und bietet ihnen niederschwellige Hilfe an. Durch die bedingungslose Annahme der Menschen schafft Solidara Zürich ein Klima des Vertrauens und der Geborgenheit. Solidara Zürich nimmt die Menschen mit ihren Wünschen, Ängsten und Hoffnungen ernst.»¹ Solidara ist damit ganz nahe beim Menschen in der Not, aus dessen Leiden die Diakonie als helfendes Handeln entspringt. Denn die christlichen Wurzeln des diakonischen Auftrags der Kirche sind bei der Person in Not zu finden, die zum Nächsten geworden ist, nicht bei der Kirche oder bei der „Christlichkeit“. So wie im biblischen Vorbild für christlich-diakonische Arbeit schlechthin, im Gleichnis des barmherzigen Samariters (Lukas 10,25ff). „Der barmherzige Samariter sah das Leid des zerschundenen Opfers und wurde ihm zum Nächsten, weil er ihn in seiner Not sah und ihm half.“

¹ Vgl. Beilage: Vereinbarung zur kirchlichen Sockelfinanzierung Solidara Zürich

Der barmherzige Samariter war kein Jude und schon gar kein Christ. So ist auch die uneigennützigste Unterstützung von Menschen in Not ausschlaggebend für die Arbeit von Solidara. Die Diakonie fragt nicht nach dem Absender, sondern nach dem Empfänger. Die Vision von Solidara lautet entsprechend: «Jedem Menschen stehen bedingungslos Wert und Würde zu, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Status und Religion.»

Weshalb wurde der Name von Zürcher Stadtmission auf Solidara Zürich geändert?

Der Name Stadtmission ist stark evangelisch bzw. reformiert konnotiert. Mit der Neupositionierung der Stadtmission als ökumenisches Diakonieangebot war der Name nicht mehr passend. Die Namensänderung war eine Voraussetzung für den Einstieg der ökumenischen Partner:innen in die Sockelfinanzierung.

Der Begriff Mission im Zusammenhang mit Diakonie ist heute zudem ein belasteter Begriff. Er impliziert in der Wahrnehmung vieler eine Verzweckung der Diakonie für die Evangelisation. Solidara genießt das Vertrauen sowohl der politischen Stadt Zürich mit ihrer pluralistischen Bevölkerung als auch der Klienten und Gäste ihrer Angebote, nicht zuletzt, weil die Arbeit uneigennützig und nicht an eine versteckte oder offene Evangelisation geknüpft ist.

Hat sich Solidara von seinen christlichen Wurzeln getrennt?

Solidara hat sich von seinen 150-jährigen christlichen Wurzeln nicht verabschiedet. In den Vereinsstatuten ist ausdrücklich festgehalten, dass sich Solidara Zürich der christkatholischen Kirchgemeinde Zürich, Katholisch Stadt Zürich, der reformierten Kirchgemeinde Zürich und deren Landeskirchen verbunden fühlt (Statuten § 4), im Vorstand von Solidara sind die Kirchen der Stadt Zürich prominent vertreten und auf den Flyern, im Jahresbericht und auf der Homepage werden die Kirchen der Stadt Zürich als Unterstützerinnen und Partnerorganisationen aufgeführt. Zudem führt Solidara Zürich seit 2009 die koordinierte kirchliche Passantenhilfe, die den Mitarbeitenden der Zürcher Kirchen ermöglicht, Bittstellende, die keinen Wohnsitz in ihrer Gemeinde haben, dem Yucca zur Unterstützung und Beratung zuzuweisen.

Weshalb konstituierte sich Solidara als parteipolitisch unabhängiger und konfessionell ungebundener Verein (Statuten § 4)?

Im Nachgang zu einem professionell begleiteten Strategieprozesses der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich (Stiftung EG) zur Klärung des Status, des von ihr gegründeten Zweigwerkes Zürcher Stadtmission (ZSM), ergab sich, dass es an der Zeit war, die ZSM in die Selbständigkeit zu entlassen, wie die Stiftung EG dies bereits in früheren Jahren mit den von ihr gegründeten Freien Evangelischen Schulen und dem Gymnasium Unterstrass, der Diakonissenanstalt Neumünster (heute Teil der Stiftung Zollikerberg) oder der mitbegründeten Dargebotenen Hand getan hatte. 2016 wurde die ZSM als Verein verselbständigt. Dies eröffnete der ZSM neue Perspektiven bedeutete aber gleichzeitig den Verlust des Status eines umfassend durch eine kirchliche Stiftung getragenen Werkes wie auch in drei Reduktionsschritten über 5 Jahre den Verlust der bisher von der Stiftung jährlich verbindlich beigetragenen Fr. 750'000 an ihr Budget.

Um die ZSM bestmöglich auf dem Markt für Stiftungsbeiträge, Spenden und Leistungsvereinbarungen zu positionieren und damit das finanzielle Überleben der ZSM bestmöglich zu sichern, entschloss sich der künftige Vereinsvorstand zur Gründung eines politisch und konfessionell unabhängigen Vereins. Dieser Entscheid erwies sich als vorausschauend für die seither neu angestrebte interreligiöse Ausrichtung des Vereins.

Weshalb strebt Solidara eine interreligiöse Trägerschaft an?

In der pluralistischen Gesellschaft der Stadt Zürich ist die Kirche nicht mehr normativ für helfendes Handeln. Für den christlichen Glauben ist die christliche Nächstenliebe konstitutiv, Nächstenliebe bzw. diakonisches Handeln ist aber nicht exklusiv. Solidara will in ihrer Absicht solidarisch helfendes Handeln bedürfnisorientiert zugunsten der unterstützten Menschen und des Sozialraums Zürich visibel zu positionieren. Deshalb will sie anderen Religionsgemeinschaften eine Plattform sein, um ein solidarisch helfendes Handeln gemeinsam zu entwickeln und gesamtgesellschaftlich wirksam zu kommunizieren. Mit ihrer interreligiösen Ausrichtung nimmt Solidara Zürich die gesellschaftliche Wirklichkeit in Stadt und Kanton Zürich auf und unterstützt die Interessen an der Zusammenarbeit zwischen Religionsgemeinschaften sowie mit der Zivilgesellschaft.

Solidara steht damit im Einklang mit der Bettagsbotschaft des Kirchenrates, in welcher dieser die Bedeutung der Religionsgemeinschaften für den Zusammenhalt in der Gesellschaft ins Zentrum stellte und festhielt, dass es für die Bedeutung der Kirche essentiell sei, wie sie in der Gesellschaft unterwegs sei, was sie auszurichten habe und wie sie das Miteinander mit anderen Glaubensgemeinschaften pflege (reformiert. Nr. 17/ September 2024).

Im Zusammenhang mit dem Beitritt der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich zum Verein Solidara hat dieser die oben erwähnte Haltung ausdrücklich in seine Statuten aufgenommen und darin auch seine Verbundenheit mit der ICZ festgehalten. Paragraph 4 der Vereinsstatuten lautet seit 2023 wie folgt: Der Verein ist parteipolitisch unabhängig und konfessionell ungebunden. Er ist der christkatholischen Kirchgemeinde Zürich, Katholisch Stadt Zürich, der reformierten Kirchgemeinde Zürich und deren Landeskirchen sowie der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich verbunden und ist offen für die Zusammenarbeit mit weiteren Konfessionen und Religionsgemeinschaften. Der Verein betreibt keine Glaubensmission und respektiert die Glaubenshaltung und Religionszugehörigkeit jedes Einzelnen.

Wie ist der Vorstand von Solidara zusammengesetzt?

Der Vorstand von Solidara umfasst gemäss Statuten das Präsidium und mindestens sechs respektive maximal 14 weitere Personen (Statuten § 20). Aktuell besteht er aus insgesamt acht Personen. Davon sind fünf Personen Delegierte der Kirchen der Stadt Zürich, welche, solange sie Solidara im bisherigen Umfang unterstützen, das Recht haben je zwei, bzw. die Christkatholische Kirchgemeinde ein Mitglied in den Vorstand zu delegieren. Die drei weiteren Vorstandsmitglieder sind von der Vereinsversammlung gewählte, der Kirche der Stadt Zürich nahestehende Personen (1 ehemaliger Synodaler der ref. Landeskirche als Präsident, 1 ehemaliger Pfarrer der reformierten Kirchgemeinde Zürich, 1 leitender Mitarbeiter der Caritas). Die Israelitische Cultusgemeinde Zürich hat aus Kapazitätsgründen auf den Einsitz in den Vorstand verzichtet.

Weshalb nur zwei Stimmen für Fördermitglieder?

Der Sockelfinanzierungsvertrag kann die Statuten des Vereins Solidara Zürich nicht übersteuern. Dies bedeutet, dass den Parteien im Vertrag keine höhere Anzahl Stimmen im Verein eingeräumt werden kann, als die Statuten gewähren.

Grundsätzlich gilt in einem Verein nach ZGB das Gleichheitsprinzip. Das bedeutet, dass alle Mitglieder in der Vereinsversammlung das gleiche Stimmrecht haben (ZGB [Art. 67](#)). Pro Person oder pro Mitglied gibt es eine Stimme. Abweichungen sind möglich, müssen aber gut begründet und in den Statuten vorgesehen werden, z.B. für unterschiedliche Mitgliederkategorien. Eine Erhöhung auf mehr als zwei oder drei Stimmen ist unüblich. Dies im Gegensatz z.B. zu einer Aktiengesellschaft, wo das Stimmrecht eines Aktionärs von der Anzahl seiner Aktien abhängig ist. § 17 der Statuten des Vereins Solidara sieht für Fördermitglieder zwei Stimmen vor. Diese Regelung basiert auf der Grundüberlegung, dass die Sockelfinanzierungspartner rund 40% des Budgets gewährleisten und mit zusammen insgesamt 5 Stimmen in der Vereinsversammlung über rund 36% des Stimmenanteils verfügen, womit sie sehr nahe beim prozentualen Finanzierungsanteil zu liegen kommen.

Der Verein Solidara erzielt keinen Gewinn und verfügt über keine Vermögenswerte. Die hohen Beiträge, die der Verein Solidara von staatlichen Stellen und über die kirchliche Sockelfinanzierungsvereinbarung erhält, sind an Leistungsvereinbarungen gebunden, die eine vereinbarungskonforme Verwendung gewährleisten. Eine Unterwanderung des Vereins aus persönlichem Gewinnstreben oder zur Änderung des Vereinszwecks stellt deshalb keine realistische Gefahr dar.

III. Überarbeitete Vereinbarung Sockelfinanzierung Solidara

Die überarbeitete Sockelfinanzierungsvereinbarung 2025 – 2028 liegt dieser Weisung bei.

Mit der finanziellen Unterstützung von total 1.07 Mio. Franken jährlich leisten die Kirchen der Stadt Zürich einen entscheidenden Beitrag, dass Solidara Zürich seine Aufgaben für die Bevölkerung in der Stadt Zürich wahrnehmen kann.

Mit der Jahresrechnung 2024 (ca. 2.65 Mio. Franken) verzeichnete Solidara gegenüber dem Budget eine Punktlandung. Mit der Genehmigung der Verpflichtungserklärung ermöglicht das Kirchgemeindepapament dem Verein Solidara eine solide Planung der Jahre 2025 bis 2028.

Katholisch Stadt Zürich und die Christkatholische Kirchgemeinde Zürich haben bereits 2024 der Verlängerung der Sockelfinanzierungsvereinbarung um weitere vier Jahre mit einem für die reformierte Kirchgemeinde Zürich und Katholisch Stadt Zürich auf Fr. 535'807.50 jährlich erhöhten und ab 2026 indextierten Beitrag sowie einem jährlichen Betrag von Fr. 10'000 für die Christkatholische Kirchgemeinde zugestimmt. Beide warten auf den Entscheid der reformierten Kirchgemeinde Zürich. Damit die beiliegende Sockelfinanzierungsvereinbarung unterzeichnet werden kann, muss sie allerdings auch von den weiteren Parteien nochmals genehmigt werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Genehmigung ohne weitere Probleme erteilt werden wird.

Rechtliches

Gemäss Art. 26 Abs. 8 der Kirchgemeindeordnung ist das Kirchgemeindepapament zuständig für die Bewilligung von neuen wiederkehrenden Ausgaben oder entsprechenden Einnahmeausfällen, soweit nicht die Kirchenpflege zuständig ist.

Fakultatives Referendum

Das vorliegende Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 20 der Kirchgemeindeordnung

Für die Richtigkeit des Protokollauszugs:



Michela Bässler Kirchgemeindeschreiberin
Versand: Zürich, 30.04.2025]